

Anzeige eines Ausbildungsvertrags bei der Berufsschule



www.schueleranmeldung.de/betriebe

Kurzinformation für Betriebe

Gemäß NSchG sind die Betriebe verpflichtet der jeweiligen Berufsbildenden Schule den Beginn eines Ausbildungsverhältnisses **anzuzeigen**. Diesen Vorgang können alle Ausbildungsstellen mit Hilfe des Portals Schüler Online durchführen

Das Wichtigste in Kürze

Die Anzeige erfolgt über das Internet-Portal
www.schueleranmeldung.de/betriebe

Um dieses nutzen zu können, muss sich jede Ausbildungsstelle zunächst registrieren und legt dabei die Zugangsdaten selbst fest. Damit können Ausbildungsverträge auch in den Folgejahren angezeigt werden.

Wer ist betroffen?

Die Anzeige betrifft **alle Auszubildenden, die ein Ausbildungsverhältnis neu beginnen**.

Grundsätzlich ist jeder Auszubildende, der sein Ausbildungsverhältnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnt, für die gesamte Zeit der Ausbildung berufsschulpflichtig. Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis nach diesem Zeitpunkt beginnen, haben ein Recht auf den Besuch der Berufsschule.

Termine

Sowohl für die Anzeige eines Ausbildungsverhältnisses durch den Betrieb, wie auch für die Anmeldung des Auszubildenden zur Berufsschule, gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Sie sind jederzeit möglich. Bedenken Sie jedoch, dass die Berufsschulen die Klasseneinteilungen und die Lehrerzuordnungen entsprechend planen müssen. Zeigen Sie Ihre Ausbildungsverträge daher so früh wie möglich an.

Häufig gestellte Fragen

- **Warum wird der gewünschte Beruf im System nicht angeboten?**

Die Berufe sind alphabetisch geordnet. Vielleicht heißt der Beruf offiziell etwas anders und steht daher an einer anderen Stelle.

Ein weiterer Grund könnte sein, dass keine der an diesem Portal teilnehmenden Schulen diesen Ausbildungsberuf beschult. Die Teilnahme an diesem System ist für alle freiwillig. Im System werden nur die Angebote der teilnehmenden Schulen abgebildet.

Wenden Sie sich in diesem Fall deshalb an die entsprechende Schule.

- **Es wurde im System zwar der Beruf gefunden, jedoch nicht die Schule, die der Auszubildende besuchen soll:**

Auch hier könnte der Grund darin zu suchen sein, dass die gewünschte Schule nicht an diesem Portal teilnimmt oder die gewünschte Schule diesen Ausbildungsberuf nicht beschult.

Eine andere Möglichkeit ist, dass das Angebot für die Beschulung in diesem Beruf nicht korrekt von der Schule eingestellt wurde.

Wenden sie sich auch in diesem Fall an die entsprechende Schule.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob eine Schülerin / ein Schüler im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. In den Bildungsgängen des dualen Systems muss ein Schüler jedoch aufgenommen werden. Wenn für die Bildung einer Klasse zu wenige Schüler für einen bestimmten Bildungsgang angemeldet wurden, kann es jedoch vorkommen, dass die Schüler einer anderen Schule überstellt werden. Das gleiche gilt, wenn so viele Schüler angemeldet wurden, dass die Kapazität der Schule überschritten wurde.